

<b>Fraktionsantrag</b>  <b>Fraktion FDP</b>	<b>REGIONALVERBAND</b> <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.:</b>	

	10.11.2024
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	14.11.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

**Betreff: Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026  
Streichung Ruhr Futur gGmbH - Erwerb von Anteilen**

**Beschlussvorschlag**

Der RVR erwirbt nicht die vorgesehenen Anteile an der Ruhr Futur gGmbH.

**Begründung:**

Die Arbeit der Ruhr Futur gGmbH ist ohne Zweifel gut und wichtig für die Region. Jedoch hat der Besuch der NRW-Schulministerin Feller im ADBI zweifelsfrei deutlich gemacht, dass der RVR weder über Kompetenzen im Schulbereich verfügt noch in absehbarer Zeit bekommen soll. Die Kompetenzen in diesem Umfeld sind klar auf die Kommunen und das Land aufgeteilt. Der Erwerb von Anteilen an der Ruhr Futur gGmbH zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit sollte daher aus der Sicht der Freien Demokraten durch das Land NRW, nicht aber durch den RVR erfolgen.

Einsparungspotenzial: EUR 500.000 p.a.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Leineweber, Thorsten</b>	<b>Leineweber, Thorsten</b>	<b>Fraktion FDP</b>
Aktzeichen		

gez. **Herr Thomas Boos**